

Vertrag auf Stromlieferung für das Sonderprodukt „MEINE ENERGIE - NaturWatt® Strom“

zwischen Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, 39418 Staßfurt

1. Anschrift des Auftraggebers

Name, Vorname*

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer*

PLZ* Ort*

Telefon | privat | geschäftlich*

E-Mail

Kundennummer*

Verbrauchsstellenummer*

2. Lieferanschrift

(nur wenn abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

3. Rechnungsanschrift

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

4. Preise

Arbeitspreis Brutto in ct/kWh

Grundpreis Brutto in €/Jahr

Die angegebenen Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Stromsteuer, EEG, KWKG, den Netzentgelten des jeweiligen Netzbetreibers, sowie der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer, derzeit 19%.

5. Abschlag

6. Strom bisher

Bisheriger Stromlieferant*

Bisherige Kundennummer*

Stromzählernummer*

Bei Neueinzug Einzugsdatum*/Vertragsbeginn

Vorjahresstromverbrauch in kWh*

Aktueller Stromzählerstand*

7. Einzugsermächtigung

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Staßfurt GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen zu lassen

Name des Kontoinhabers*

Name der Bank*

Kontonummer*

Bankleitzahl*

8. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Staßfurt GmbH mit der Lieferung elektrischer Energie für die im vorstehenden Vertrag näher bezeichnete Verbrauchsstelle. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Sonderprodukte NaturWatt® Strom sind Bestandteil des Liefervertrages.

9. Vollmacht

Ich/wir bevollmächtigen die Stadtwerke Staßfurt GmbH, meinen/unsere bestehenden Stromliefervertrag bei meinem/ unserem Versorger zu kündigen und die für meine/unsere Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Die Stadtwerke Staßfurt GmbH ist berechtigt, die für die Erfüllung dieses Stromliefervertrages notwendigen Kundendaten von dem bisherigen Lieferanten und/oder zuständigen Netzbetreiber einzuholen.

10. Widerrufsbelehrung

Mir/uns ist bekannt, dass dieser Auftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) ohne Angaben von Gründen bei der Stadtwerke Staßfurt GmbH widerrufen werden kann.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich/wir bestätige(n) die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine/unsere Unterschrift.

Datum

Unterschrift des Auftraggebers*

* Hinweis: Alle Felder mit einem Sternchen sind Pflichtfelder. Bitte unbedingt ausfüllen!

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Sonderprodukte MEINE ENERGIE-NaturWatt® Strom

1. Vertragsbeginn, Kündigung, Laufzeit, Umzug, Zählerablesung

- (1) Der Vertrag kommt nach Erhalt des vom Kunden vollständig ausgefüllten Vertragsformulars „Sonderprodukt“ durch die ausdrückliche, schriftliche Bestätigung durch die StW unter Angabe des Lieferbeginns zustande.
- (2) Der Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (z.B. Kündigung des bisherigen Versorgers usw.) erfolgt sind.
- (3) Es besteht keine Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigung kann monatlich erfolgen.
- (4) Bei einem Wohnungs- bzw. Wohnortwechsel sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zum Ende des Mietvertrages zu kündigen.
- (5) Die Zähler (Messeinrichtungen) werden von Beauftragten der StW oder des örtlichen Netzbetreibers oder auf deren Verlangen vom Kunden selbst abgelesen.
- (6) Sollte eine Ablesung des Zählers beim Kunden vor Ort durch den Beauftragten der StW nicht möglich sein oder der Kunde der Aufforderung der Selbstablesung nicht nachkommen, kann StW den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

2. Preise und Preisanpassung

- (1) Es gelten die Preise des Sonderproduktes entsprechend Vertragsabschluss. Im Arbeitspreis sind die Netzentgelte, die Konzessionsabgabe, die Mehrkosten aus Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie die Strom(Öko)steuer und die Mehrwertsteuer von derzeit 19% enthalten. Die Preise werden den Veränderungen, die sich auf dem Strommarkt durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetz ergebenden notwendigen Belastungen angepasst.
- (2) Ändert sich nach Vertragsabschluss aufgrund gesetzlicher Vorschriften die Pflicht zur Zahlung öffentlicher Abgaben, Steuern oder Lasten, die im Zusammenhang mit der Stromversorgung stehen, so erhöhen bzw. ermäßigen sich die Strompreise entsprechend. Preisanpassungen werden nur im Rahmen des billigen Ermessens im Sinne von § 315 BGB durchgeführt, wobei die StW verpflichtet sind, in Ausübung des Ermessens sowohl bei Preiserhöhungen als auch bei Preissenkungen die gleichen sachlichen und zeitlichen Maßstäbe anzuwenden. Preisanpassungen werden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in der örtlichen Tagespresse und auf der Internetseite der Stadtwerke Staßfurt GmbH veröffentlicht. Der Kunde erhält eine schriftliche Mitteilung über die Preisanpassung. Im Falle von Preiserhöhungen ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis schriftlich mit einer Frist von vier Wochen ab Veröffentlichungszeitpunkt in der Tagespresse zum Inkrafttreten der Preiserhöhung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten ab Inkrafttreten der Preiserhöhung die geänderten Preise. Es wird darauf hingewiesen, dass die StW zu Preisveränderungen sowie zur Änderung der ergänzenden Bedingungen berechtigt ist.

3. Abrechnung, Abschlagszahlung, Rechnungsstellung u. Zahlungsbedingungen

- (1) Die gelieferte elektrische Energie wird für die einzelnen Abnahmestellen monatlich in Abschlägen berechnet. Einmal jährlich erfolgt die Endabrechnung nach Ablesung der Zählerdaten, durch den Kunden und Mitteilung an die StW.
- (2) Ändert sich der Preis des Sonderproduktes, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend angepasst werden.
- (3) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so wird der übersteigende Betrag unverzüglich erstattet, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet. Nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses sind zu viel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.
- (4) Endabrechnungen und Abschläge werden zu den von der StW genannten Terminen, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Bei verspätetem Zahlungseingang ist StW berechtigt, die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen entsprechend § 288 BGB zu verlangen.
- (5) Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen nicht zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung des Kunden. Bis zur Klärung des Sachverhaltes sind die bisher üblichen Zahlungsmodalitäten gegenüber der StW einzuhalten.

4. Voraussetzung der Lieferung, Einstellung der Versorgung und außerordentliche Kündigung

- (1) Voraussetzungen für die Belieferung mit Strom sind, dass der Jahresverbrauch des Kunden 100.000 kWh nicht übersteigt und der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofil zulässt.
- (2) StW ist zur Aufnahme der Stromlieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn durch das ortsansässige EVU gesperrt ist.
- (3) Wenn der Kunde trotz Mahnung seiner Zahlungsaufforderung nicht nachkommt, ist StW berechtigt, die Stromlieferung sofort einzustellen.
- (4) StW ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Kunde gegen die Bestimmung der StromGVV zuwiderhandelt bzw. Gefahren gegenüber Dritten oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der StW entstehen können.

5. Haftung und Verjährung

- (1) Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 S. 1 der Stromgrundversorgungsverordnung können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

6. Allgemeine Bedingungen

- (1) Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. Nr. 50 S.2396) sowie die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Staßfurt GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die vorstehend genannten Bedingungen sowie die aktuellen Informationen über die geltenden Preise liegen im Kundenberatungszentrum im Athenslebener Weg 15, 39418 Staßfurt zur Einsicht bereit, stehen im Internet unter www.stadtwerke-stassfurt.de zur Verfügung oder werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.

7. Lieferantenwechsel

- (1) Entscheidet sich der Kunde dafür, sich zukünftig von einem anderen Lieferanten mit Strom beliefern zu lassen, wird die Stadtwerke Staßfurt GmbH, sobald die Voraussetzungen des Lieferanten vorliegen, die erforderlichen Maßnahmen zügig und unentgeltlich durchführen.

8. Datenschutz

- (1) Die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten werden von StW nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt ggf. im erforderlichen Umfang zur Kündigung des bisherigen Vertrages an den bisherigen Lieferanten. Zudem kann StW die erforderlichen Daten des Kunden unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen des Kunden an dem Ausschluss der Übermittlung oder der Nutzung zum Zwecke einer Bonitätsprüfung an Bonitätsinformationsdienste weitergeben. **Der Kunde erklärt mit Abschluss des Vertrages sein Einverständnis zur Nutzung seiner gespeicherten Daten zu eigenen Marketingzwecken der Stadtwerke Staßfurt GmbH, insbesondere zu telefonischen, brieflichen oder elektronischen (z.B. E-Mail) Informationen über aktuelle Angebote und Veranstaltungen der Stadtwerke Staßfurt GmbH.**

Der Kunde kann jederzeit der Nutzung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu eigenen Marketingzwecken der Stadtwerke Staßfurt GmbH widersprechen. Der Widerspruch ist an die Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15 in 39418 Staßfurt bzw. an info@stadtwerke-stassfurt.de zu senden.

9. Klimaschutz

Die StW bezieht den zur Versorgung nach diesem Vertrag erforderlichen Strom ausschließlich aus regenerativen Erzeugungsquellen und nicht aus Atom-, Kohle-, Öl- oder Gaskraftwerken. Über die genaue Zusammensetzung wird die StW den Kunden im Internet informieren.